



Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020

ESF

*Version 2
März 2017*

AuftraggeberIn:

EU-Verwaltungsbehörde, Regionalmanagement Burgenland GmbH
A-7000 Eisenstadt, Technologiezentrum

Zusammenstellung:

Christof Schremmer · Ursula Mollay
ÖIR GmbH, A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon: +43 1 533 87 47-0, Fax: -66, www.oir.at

INHALT

1. Zielsetzung und strategische Einbettung des Additionalitätsprogramms	
Burgenland 2014-2020 ESF	3
1.1 Europäischer und nationaler Rahmen	3
1.2 Strategische Burgenländische Konzepte als Grundlage für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF	4
1.3 Programmziele des Additionalitätsprogramms	6
2. Beschreibung der Förderstellen und der geplanten Maßnahmen	7
2.1 Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung	7
2.1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes (Abt. 6 – Referat Förderwesen)	7
2.1.2 Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und Schlüssel-/Fachkräfte sowie Pflichtschulpraktikanten (Wirtschaft Burgenland GmbH)	10
2.1.3 Mädchen- und Frauenarbeit (Abt. 7 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung)	12
2.1.4 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung (SMS Burgenland)	15
2.1.5 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen (Abt. 7 – Referat Wissenschaft)	18
2.1.6 Umsetzung von Regional Governance (RMB)	20
2.2 Prioritätsachse 2: Technische Hilfe	25
2.2.1 Technische Hilfe (RMB)	25
3. Finanzplan	27
Anhang – Förderrichtlinien der Förderstellen	28
Anhang - Übersicht Kategorien	28

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Finanztabelle Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF	27
Abbildung 1:	Einbettung des Additionalitätsprogramms Burgenland ESF	4
Abbildung 2:	Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 – Gesamtübersicht der Strategiefelder	5

1. Zielsetzung und strategische Einbettung des Additionalitätsprogramms Burgenland 2014-2020 ESF

Das vorliegende Additionalitätsprogramm stellt ein zusätzliches Förder-Programm zum EU-Programm ESF Burgenland 2014-2020 dar, dessen Maßnahmen durch das Land Burgenland und den Bund finanziert werden und die Förderung durch die EU ergänzen sollen.

Das Programm leitet sich von bestehenden – von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen – strategischen Konzepten ab. Die Eckpfeiler bilden die Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, die aus dem der Programmierung vorangegangenen Prozess hervorgegangen ist, der Frauenbericht Burgenland, die LLL-Strategie der BuKEB, die FTI-Strategie Burgenland und das Landesentwicklungsprogramm Burgenland in Bezug auf die territoriale Dimension. Einen wesentlichen Orientierungsrahmen für die Auswahl und Konzeption der Prioritäten und Maßnahmen bilden auch die Nationale LLL 2020-Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich, der Nationale Aktionsplan Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, der Nationale Aktionsplan Behinderrung (2012) sowie wiederum in Bezug auf die räumliche Dimension das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK 2011).

1.1 Europäischer und nationaler Rahmen

Vor dem Hintergrund der auf Wachstum orientierten Europa 2020 Strategie wurden seitens des WIFO jene „Growth Bottlenecks“ identifiziert, die derzeit als Engpässe für Wachstum und Beschäftigung wirken. Das „Lockern“ dieser Wachstumsbremsen, wie die geringe Zahl an F&E betreibenden Unternehmen oder die unterdurchschnittliche Beteiligung an der tertiären Bildung wird in den nächsten Jahren daher für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs von erheblicher Bedeutung sein. Als Herausforderungen wurden erkannt: die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, die Erhöhung der Gründungsdynamik bzw. die Forcierung der Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Rahmen der Europa 2020 Ziele wurde für Österreich eine Steigerung der F&E-Quote auf 3,76% vereinbart sowie eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes um -16% bzw. Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 34%.

Im Sinne der Europa 2020 Strategie und des Nationalen Reformprogrammes ist vor allem die **FTI-Strategie** von Bedeutung. Österreich setzt sich darin zum Ziel, bis 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU zu werden und Forschung, Technologie und Innovation für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Ressourcenknappheit, demografischer Wandel) zu mobilisieren. Die FTI-Strategie „Der Weg zum Innovation-Leader“ adressiert Maßnahmen an der Schnittstelle zum Bildungssystem, eine Stärkung der Forschungsstrukturen (Grundlagen- und angewandte Forschung) mit Blickrichtung auf Exzellenz, thematische Schwerpunktsetzungen, die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen und eine Effizienzsteigerung der politischen Steuerung (Governance). Im Rahmen der ESI-Fonds-Finanzierung ist vor allem die Säule „Wissen vererten, Wertschöpfung steigern: Die Potenziale der Innovation aktivieren“ der FTI-Strategie Österreichs von Bedeutung.

1.2 Strategische Burgenländische Konzepte als Grundlage für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF

In das Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF fließen Ziele aus unterschiedlichen Politikbereichen und Ebenen ein. Aufbauend auf der Hauptstrategie, der Europa 2020 Strategie, die auch den Hintergrund für die Detailfestlegungen der EFRE-und ESF-Verordnungen und Programme darstellt, werden im ergänzenden Additionalitätsprogramm ESF insbesondere Entwicklungsstrategien für die soziale und bildungsbezogene Weiterentwicklung des Burgenlandes berücksichtigt.

Abbildung 1: Einbettung des Additionalitätsprogramms Burgenland ESF



Quelle: Eigene Darstellung

Entwicklungsstrategie Burgenland 2020

Mit der Entwicklungsstrategie „Burgenland 2020“ wurde – aufbauend auf dem LEP 2011 – eine langfristige Orientierung für Maßnahmen zur gesamtheitlichen Entwicklung des Landes erarbeitet. Sie vertieft die Ziele des LEP 2011 im Sinne von Handlungsoptionen und Maßnahmenempfehlungen und soll das Burgenland bis ins Jahr 2020 begleiten. Zu den wichtigsten Zielen gehört die nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, was sowohl auf Klein- und Mittelbetriebe als auch auf Industrieunternehmen bezogen werden soll. Deutliche Erfolge bei der Entwicklung des Exports sollen auch in Zukunft weiter vorangetrieben werden. Das Burgenland ist ein Land der kleinen Einheiten mit großer Vielfalt, was als eine seiner Stärken gesehen wird.

Aus den in den Facharbeitsgruppen diskutierten Inhalten können **Leitstrategien** für die Entwicklungsstrategie des Burgenlands definiert werden:

1. Innovation, Forschung und Entwicklung wird auf authentisch burgenländische Themen ausgerichtet. Ein besonders wichtiger Bereich ist dabei die nachhaltige Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowohl in den Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung

und im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung – dies ist auch im Zusammenhang mit dem langfristigen Ziel vollständiger (bilanzieller) Energieautarkie für das Burgenland zu sehen.

2. Beste Standortqualität für Wirtschaft und Arbeit ist als Voraussetzung zu erhalten bzw. zu schaffen. Darauf aufbauend werden Schwerpunkte bei Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Leitprojekten in den genannten Innovationsfeldern gesetzt und schaffen durch fachliche Exzellenz und internationale Vernetzung wesentliche Impulse für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Neben Industrie und Gewerbe sind dabei auch der Tourismus und die Landwirtschaft als wesentliche Pfeiler der regionalen Wirtschaft einzubeziehen.
3. Bildung und lebensbegleitende Qualifizierung/Weiterbildung – als Grundpfeiler der Landesentwicklung – reichen von der vorschulischen Integration bis zum inter-generationellen Austausch erworbenen Wissens und von der Verbesserung des Bildungsbewusstseins und der Allgemeinbildung bis zur berufsspezifischen akademischen Qualifizierung; das integrierte Angebot wird kontinuierlich auf neue Berufsfelder und (regional-)wirtschaftliche Entwicklungschancen ausgerichtet.
4. Lebensqualität, die Sicherung der Umweltqualität sowie der Versorgung und Erreichbarkeit sind Grundanliegen für alle Landesteile; hohe Lebensqualität durch nachhaltigen Umgang mit der Umwelt schafft Attraktivität für Bevölkerung und Unternehmen und stellt so gleichzeitig eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit dar. Hohe Lebensqualität schließt auch die Erzeugung hochqualitativer Lebensmittel, die Pflege der Kulturlandschaft und eine umfassende Sicherung der Gesundheit ein. Kooperation ist dabei ein zentrales Element zur Erreichung hoher Lebensqualität – zwischen Gemeinden im Land, sektoralen Zuständigkeiten und auch über Landesgrenzen hinaus.
5. Gesellschaftliche Integration wird umfassend gelebt, mit allen Berufs- und Altersgruppen, Teilregionen und Volksgruppen, und stellt eine zentrale Leitlinie der Entwicklungsmaßnahmen des Landes dar. Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und Barrierefreiheit in physischen und sozialen Aspekten sind dabei wesentliche Ziele.

Nachhaltige Ressourcennutzung und höchste Effizienz sind langfristig bedeutende Zukunftsthemen, die hervorragend dazu geeignet sind, zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im globalen Maßstab beizutragen. Gleichzeitig passen sie in bester Weise zum Charakter des Burgenlandes, das sowohl mit seinen Naturschätzen als auch mit Innovationen bei nachhaltiger Energieerzeugung und -verteilung in den letzten Jahren ein sehr positives Profil gewonnen hat. Für die Zukunft gilt es, dieses Profil zu schärfen und auszubauen und dabei alle Wirtschaftszweige und gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen.

Abbildung 2: Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 – Gesamtübersicht der Strategiefelder



Quelle: Entwicklungsstrategie Burgenland 2020

Diese Leitstrategien wurden innerhalb von **fünf Strategiefeldern** im Detail beschrieben, die das umfassende thematische Spektrum der Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 darstellen. Die Abbildung zeigt die starken inhaltlichen Überschneidungen zwischen den fünf Strategiefeldern bzw. das Zusammenwirken der Strategiefelder auf.

Das Additionalitätsprogramm ESF fokussiert dabei insbesondere auf ausgewählte Schwerpunkte der Strategiefelder Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie Lebensqualität und Lebensumfeld und Regionalentwicklung, Wirtschaft und Standorte.

1.3 Programmziele des Additionalitätsprogramms

Das Burgenland hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt, auch dank der massiven Unterstützung durch EU-Förderungen und der Kofinanzierung vom Bund im Rahmen des Additionalitätsprogramms. Dieser erfolgreiche Weg soll fortgesetzt werden.

Dabei gelten die übergeordneten Ziele des ESF thematisch auch für das ergänzende Additionalitätsprogramm. Es soll im Burgenland vor allem dazu beitragen,

- die Beschäftigungsquote zu erhöhen, insbesondere durch Integration von Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung in den Arbeitsmarkt, um damit in allen Teilregionen des Landes ein ausreichendes Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften für die Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können, den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken und damit die Lebensqualität im Burgenland nachhaltig zu sichern,
- durch die (Höher-) Qualifizierung von Zielgruppenpersonen, UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften, insbesondere in wissensintensiven und innovationsorientierten Bereichen zu einer innovativen, F&E affinen und ökologisch orientierten Wirtschaft im Sinne der EU 2020-Leitstrategien des Intelligenten und Nachhaltigen Wachstums beizutragen,
- durch die berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderung sowie arbeitsmarktfreien und benachteiligten Bevölkerungsgruppen den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Burgenland zu stärken und Armut und soziale Ausgrenzung insbesondere von Frauen zu bekämpfen,
- und durch Investitionen in Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen die Zahl der SchulabrecherInnen nachhaltig zu verringern und den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche zu erleichtern sowie das Bildungsniveau in allen Teilregionen des Landes durch Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes zu erhöhen.

2. Beschreibung der Förderstellen und der geplanten Maßnahmen

2.1 Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung

2.1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes (Abt. 6 – Referat Förderwesen)

Übergeordnete Zielsetzungen

Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substantielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie Beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstätigen

Die Benachteiligten aufgrund dieser Entwicklung sind vor allem unqualifizierte Personen. Nach Altersgruppen ist zu erwarten, dass sowohl junge Menschen (<25) als auch Ältere (>45) deutlich stärker betroffen sein werden als die Haupterwerbsgruppe. Um die Arbeitsmarktchancen dieser Personengruppen zu verbessern, soll daher zunächst ihre Qualifikation erhöht und den Arbeitsmarktanforderungen angepasst werden. Für all jene Personen, die trotz Qualifikation keine Arbeit finden, sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Dafür ist folgendes differenzierte Maßnahmenspektrum vorgesehen:

- Qualifizierung von Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstätigen
- Beschäftigung arbeitsmarktferner Personen

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Qualifizierung von Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstätigen

Ziel ist, die Personen über eine marktnahe Qualifikation möglichst direkt auf eine (neue) Beschäftigung bzw. Lehrstelle zu vermitteln. Praktika in Betrieben, Implementationstiftungen und ähnliche Maßnahmen, die Qualifikation und anschließende Arbeitsaufnahme verbinden, stehen dabei im Vordergrund. Reine Qualifikationsmaßnahmen ohne unmittelbaren Arbeitsmarktbezug sind nicht Gegenstand des Programms. Die Qualifikationsmaßnahmen werden auf Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

Instrumente: Praktika in Betrieben, Implacementstiftungen und ähnliche Maßnahmen, die Qualifikation und anschließende Arbeitsaufnahme verbinden, Qualifizierungsmaßnahmen einschließlich Überbetrieblicher Ausbildung und Integrativer Berufsausbildung

Zielgruppen

- Personen mit schlechten bzw. nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechenden Ausbildungen und Fähigkeiten
- Jugendliche (<25) ohne Ausbildung und Lehrstelle
- Ältere (>45) ohne Beschäftigungsoptionen

Beschäftigung arbeitsmarktferner Personen

Aufgrund des zu geringen Angebots an offenen Stellen sollen für Personengruppen, für die keine Angebote bestehen, zusätzliche marktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert werden.

Ziel ist die Schaffung von Beschäftigung in gemeinnützigen oder betrieblichen Einrichtungen, die am Markt bzw. marktnahe agieren und vordringlich auf die Beschäftigung dieser Personengruppen ausgerichtet sind. Ebenso sollen die Möglichkeiten der Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung sowie lokaler Projekte genutzt werden.

Für arbeitsmarktferne und ausgegrenzte Personen sowie für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist darüber hinaus auch die Schaffung von Teil-Beschäftigungsmöglichkeiten, die ihren Fähigkeiten entsprechen, eine der wesentlichen Zielsetzungen.

Instrumente: Förderung marktnaher Beschäftigungsmaßnahmen

Zielgruppen

- arbeitsmarktferne und ausgegrenzte Personen;
- Jugendliche (<25) ohne Beschäftigungsoptionen;
- Ältere (>45) ohne Beschäftigungsoptionen;
- Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Zur Standortsicherung burgenländischer Betriebe und damit zur Sicherung der Beschäftigung ist es zweckmäßig, die Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen zu unterstützen. Nachdem es sich hierbei vor allem um eine betriebliche Aufgabe handelt, sollen insbesondere jene Personengruppen unterstützt werden, die von den Betrieben üblicherweise nicht in Qualifikationsmaßnahmen einbezogen werden, das sind in erster Linie Ältere, Unqualifizierte und Frauen.

Aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur des Burgenlandes wird das Schwergewicht auf die von mehreren Unternehmen gemeinsam organisierte Umsetzung der Maßnahmen (etwa im Sinn von Qualifizierungsverbünden) gelegt.

Instrumente: Qualifizierungsmaßnahmen, insb. Qualifizierungsverbünde

Zielgruppen: Personengruppen, die von den Betrieben üblicherweise nicht in Qualifikationsmaßnahmen einbezogen werden, insb.

- Ältere Personen
- Unqualifizierte Personen
- Frauen

Beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Zur Unterstützung der aktuellen beschäftigungspolitischen Zielsetzungen im Burgenland im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschaftsstrategie des Landes und um insbesondere den genannten Personengruppen zu helfen, wird es unumgänglich sein, alle Kräfte im Land zu bündeln und gemeinsame Strategien zu erarbeiten, umzusetzen und zu evaluieren.

Aus diesem Grund sind weitere Maßnahmen zur Sicherung der Programmumsetzung im Additionalitätsprogramm verankert.

Instrumente

- Schaffung von Grundlagen für die weitere Arbeit (Analysen, Studien, Evaluierungen);
- Formulierung regionaler bzw. lokaler Schwerpunktsetzung;
- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung;
- Durchführung einzelner Pilotprojekte zur Testung der Strategien;
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen: Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Selektionskriterien

- Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität;
- Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft
- Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Sicherung von Arbeitsplätzen

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

Einzelentscheidung des Landes

Förderungsfähige Kosten

- Qualifizierungskosten (Kurskosten bei echten Werkverträgen)
- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

2.1.2 Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und Schlüssel-/Fachkräfte sowie Pflichtschulpraktikanten (Wirtschaft Burgenland GmbH)

Übergeordnete Zielsetzungen

Das Burgenland hat im Vergleich zum restlichen Österreich geringe Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Forschungsquote liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Durch die Qualifizierung der Kompetenz- und Entscheidungsträger in den Betrieben soll mit dieser Maßnahme nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern besonders der F&E-nahe, wissensintensive und innovationsorientierte, aber auch der kleinststrukturierte Unternehmensbereich gestärkt, weiterentwickelt und somit insgesamt die Wirtschaftsstruktur modernisiert werden.

Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigquote zu erhöhen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern. In weiterer Folge sollen die Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung der Betriebsstandorte beitragen sowie einen Anreiz für Betriebsneuansiedlungen im Burgenland, für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen darstellen.

Weiteres Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist die Schaffung eines Anreizes für burgenländische Unternehmen, Praktikumsplätze für burgenländische Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, zur Verfügung zu stellen.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Qualifizierung von UnternehmerInnen und Schlüssel-/Fachkräften

Bei den Qualifizierungsmaßnahmen handelt es sich um externe Bildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen bzw. Fach- und Führungskräften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen oder künftigen Tätigkeit der oder des Auszubildenden im Unternehmen stehen. Relevant ist, dass die Bildungsmaßnahme nicht ausschließlich oder hauptsächlich an dem gegenwärtigen oder künftigen Arbeitsplatz anwendbar sein darf. Die Höherqualifizierung muss im Vordergrund stehen.

Instrumente: Qualifizierungsmaßnahmen

Zielgruppen

- UnternehmerInnen und selbständig Erwerbstätige
- UnternehmensgründerInnen und -übernehmerInnen
- Schlüssel- und Fachkräfte wie GeschäftsführerInnen, leitende Angestellte der mittleren und höheren Managementebene

Selektionskriterien

- Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Überbetriebliche Verwertbarkeit der Maßnahme

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

siehe dazu aktuelle Richtlinienaufstellung

Förderungsfähige Kosten

Analog der anzuwendenden Richtlinie; dabei handelt es sich primär um

- Schulungskosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Maximal anerkennbare Kosten: 15.000,00 Euro pro Unternehmen und Kalenderjahr
- Höhe
 - Die Förderintensität für Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe ist gestaffelt und beträgt wie folgt:
 - Bildungskosten bis 7.499,99 Euro (exkl. USt.): maximal 60% der anerkennbaren Kosten
 - Bildungskosten von 7.500,00 bis 15.000,00 Euro (exkl. USt.): maximal 50% der anerkennbaren Kosten
 - Die Förderhöhe bei Großunternehmen beträgt maximal 35% der anerkennbaren Kosten

Förderungen von Schulpraktika

Gefördert werden die Personalkosten für die Schaffung eines Praktikumsplatzes für einen burgenländischen Schüler oder eine burgenländische Schülerin, der/die ein Pflichtpraktikum absolvieren muss. Fördernehmerinnen und Fördernehmer können ausschließlich burgenländische Unternehmen sein.

Es muss sich um ein Pflichtpraktikum einer berufsbildenden höheren oder mittleren Schule für Schüler und Schülerinnen ab der 9. Schulstufe handeln. Die Dauer eines geförderten Pflichtpraktikums muss mindestens 4 Wochen aufeinanderfolgend betragen. Grundsätzlich ist das Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit (=Ferien) zu absolvieren.

Instrumente: Qualifizierungsmaßnahmen

Zielgruppen

- Burgenländische Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen

Selektionskriterien

- Pflichtpraktikum für Schüler/Schülerinnen einer berufsbildenden höheren oder mittleren Schule
- Mindestdauer der Ausbildung 4 Wochen (aufeinanderfolgend)

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

siehe dazu aktuelle Richtlinienaufstellung

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten

Art und Höhe der Fördnung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Maximal anerkennbare Kosten: bis zu 5 Pflichtpraktika je Unternehmen
- Höhe: 50 % der förderbaren Kosten, max. 500,00 Euro pro Pflichtpraktikum

2.1.3 Mädchen- und Frauenarbeit (Abt. 7 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung)

Übergeordnete Zielsetzungen

Die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes und auch die demografische Entwicklung speziell im ländlichen Raum sind eng verbunden mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen. Verschiedene Studien zeigen, dass vor allem junge Frauen angesichts der nicht vorhandenen (qualifizierten)

Arbeitsplätze und/oder familienunterstützenden Strukturen die ländlichen Regionen Richtung Stadt verlassen; immer mehr Regionen und Unternehmen haben genau aus diesem Grund Schwierigkeiten qualifizierte männliche/weibliche Arbeitskräfte zu bekommen. Gleichzeitig sind Frauen

deutlich öfter in prekären Arbeitsverhältnissen (Teilzeit, Flexible Arbeitszeit, ...) anzutreffen als Männer. Frauen unterbrechen oder verkürzen ihre Arbeitsverhältnisse im Falle einer Familiengründung oder zur Betreuung von Familienangehörigen.

Maßnahmen und Projekte, die es Frauen möglich machen, neu oder wieder ins Berufsleben einzusteigen, tragen nicht nur zur Reduktion von Armut bei, verhindern bzw. reduzieren individuelle Problemlagen, sie eröffnen auch neue Potenziale für die Wirtschaft und damit den Standort Burgenland.

Dafür ist im Rahmen des Additionalitätsprogramms folgendes differenzierte Maßnahmenspektrum vorgesehen:

- Frauen- und mädchen spezifische Laufbahnberatung in beruflicher und persönlicher Hinsicht
- Frühkindliche Bildung

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Frauen- und mädchen spezifische Laufbahnberatung in beruflicher und persönlicher Hinsicht

Darunter fallen Projekte, die z. B. auf die Integration beruflicher Ziele in persönliche Lebenspläne abzielen, oder solche, die Erschwernisse (Betreuungspflichten, Mobilitätsfragen, Sprachbarrieren u.a.) in der Laufbahnplanung bearbeiten und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Lösungen bieten.

Des Weiteren sollen Projekte gefördert werden, die Frauen und Mädchen das Thema Technik näher bringen und Rollenklischees aufbrechen. Außerdem werden Projekte unterstützt, die innovative gemeinschaftliche Organisationsformen durch Frauen (z. B. Genossenschaften, Kooperativen ...) erproben.

Um diese Themen für größere Zielgruppen aufzubereiten und die öffentliche Diskussion dazu zu fördern, wird im Rahmen des Additionalitätsprogramms auch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Instrumente

- Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen/Kampagnen
- Pilotprojekte- und Modellprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen

- Frauen
- Mädchen
- Migrantinnen



Frühkindliche Bildung

Die Fähigkeit zu einer geschlechtsbewussten Sichtweise ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal pädagogischer Tätigkeit im Arbeitsfeld Kindergarten- und Volksschulpädagogik sowie sozialer Arbeit. Stereotypes Verhalten wird schon im Kleinkindalter gelernt. Umso wichtiger ist es daher, angehende KindergartenpädagogInnen und VolksschullehrerInnen im Bereich der gendergerechten Pädagogik zu schulen, um stereotype Verhaltensweise aufbrechen zu lassen.

Instrumente

- Schulungen/Weiterbildung
- Pilotprojekte- und Modellprojekte

Zielgruppen

- KindergartenpädagogInnen
- VolksschullehrerInnen
- Eltern
- Kinder

Studien

Durchführung von Bedarfsstudien, die über notwendige Rahmenbedingungen Aufschluss geben. Sie sollen als eine Basis für die Entwicklung von Projekten genutzt werden können sowie Begleitstudien zu Projekten darstellen.

Instrumente: Bedarfs- und Begleitstudien

Zielgruppen

- MeinungsbildnerInnen
- Opinion Leader

Selektionskriterien

- Beitrag zur Erhöhung der Frauenbeschäftigtequote
- Beitrag zum Abbau von Mobilitäts- und Integrationsbarrieren bei Frauen, die Hemmnisse für eine Teilnahme am Arbeitsmarkt darstellen
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Frauen
- Förderung atypischer Frauenkarrieren und von Frauen in Machtpositionen
- Schritt in Richtung Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung des Bewusstseins für eine gendersensible Perspektive

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

Einzelentscheidung des Landes

Förderungsfähige Kosten

- Qualifizierungskosten (Kurskosten bei echten Werkverträgen)
- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten
- Kosten, die durch die Umsetzung innovativer Pilotprojekte, die dem Abbau der geschlechts-spezifischen Segregation am Arbeitsmarkt dienen, anfallen

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: 100%

2.1.4 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung (SMS Burgenland)

Übergeordnete Zielsetzungen

Mit der „Ausbildungsgarantie“ soll sichergestellt werden, dass alle Jugendliche eine berufliche Ausbildung erhalten. Das Sozialministeriumservice bietet zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche an der Schnittstelle Schule-Beruf, die über eine (Aus-) Bildungsberatung hinausgehen und auch individuelle Sozialberatung, Begleitung und Case Management umfassen. Von den Assistenzleistungen profitieren vor allem Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss bzw. keinen Arbeitsplatz zu erlangen.

Dazu ist ein flächendeckender Ausbau notwendig, der nur durch den gemeinsamen Einsatz von ESF und Additionalitätsprogramm möglich ist.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Im Rahmen der beruflichen Integration wird ein Schwerpunkt auf die Angebote der „Beruflichen Assistenz“ gelegt. Im „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) werden alle „Beruflichen Assistenz“ zusammengefasst. Sie bieten zahlreiche Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung und Jugendliche am Übergang Schule-Beruf.

NEBA beinhaltet folgende Instrumente für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung sowie beeinträchtigter oder benachteiligter Jugendlicher (u.a. NEETs):

Jugendcoaching¹

„Jugendcoaching“ ist ein zentrales Instrument im Rahmen der sogenannten „Ausbildungsgarantie“, da ausgrenzungsgefährdete Jugendliche bereits im letzten Schuljahr gezielt angesprochen werden (präventiver Ansatz). Die Unterstützungsmaßnahmen sollen einerseits frühzeitige Schulabbrüche verhindern, andererseits den Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben erleichtern und den Zugang zu höherer Qualifizierung gewährleisten.

Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten sollen durch diese Maßnahme ihre Potenziale gezielter einsetzen lernen, um ihre (Aus-) Bildungs- und Berufschancen zu erhöhen. Die Jugendlichen erhalten auch Unterstützung bei ihrem Einstieg in das Berufsleben und während eines Beschäftigungsverhältnisses. Dafür wird ein breit gefächertes Förderinstrumentarium angeboten.

In einem strukturierten Beratungs- und Betreuungsprozess wird der Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung/Beruf individuell begleitet. Die Stärke des Jugendcoaching liegt im individualisierten „Case Management“, mit dem besser auf die Bedürfnisse einzelner Jugendlicher eingegangen werden kann. Es werden adäquate Formen des Zugangs – insbesondere auch zu schwierig erreichbaren Zielgruppen (NEETs) – gewählt. Dabei sind niedrigschwellige Zugänge und aufsuchende Ansätze mit Motivationsaspekten und Aufzeigen von Perspektiven hilfreich. Netzwerke fördern die Umsetzung durch strukturelle Begleitung. Durch diese Maßnahme kann auch eine gezieltere Koordination aller Beteiligten erreicht werden. Das Angebot „Jugendcoaching“ besteht bundesweit.

Produktionsschule

Ergänzt werden die Angebote des Sozialministeriumservice für Jugendliche durch die innovative Maßnahme „Produktionsschule“. Jugendliche, denen Basisqualifikationen und Fähigkeiten fehlen, die für eine Anschlussfähigkeit an die Berufsschule und die Arbeitswelt unerlässlich sind, können dieses Angebot nutzen. Trotz des breiten Angebotes in der Lehrausbildung und der integrativen Berufsausbildung wird ergänzend ein niedrigschwelliges Qualifizierungsangebot – die „Produktionsschule“ – entwickelt, das den Zugang zu Lehrausbildungen bzw. die Chance auf einen positiven Abschluss einer solchen erhöhen soll. Die „Produktionsschule“ soll ein österreichweit flächendeckendes und standardisiertes, im Zugang niedrigschwelliges Angebot für benachteiligte Jugendliche darstellen, das darauf abzielt, durch individuelle Förderung, die Jugendlichen ohne Umwege in eine (Berufs-) Ausbildung oder den Arbeitsmarkt zu begleiten.

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung (IBA), begleitet die Ausbildung sowohl in der Schule als auch im Betrieb und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Für die Jugendlichen gibt es zwei Möglichkeiten der IBA, welche in der Regel an der erfolgreichen dualen Ausbildung, also auch am verpflichtenden Besuch der Berufsschule festhalten:

¹ Abgrenzung zur Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit des BMBF ist eine **systemisch** orientierte Unterstützungsleistung für benachteiligte **Schulstandorte** unter Einbeziehung der den außerschulischen Lebenswelten zuzuordnenden kommunalen Einrichtungen für Jugendliche während Jugendcoaching eine **Einzelfallhilfe** ist. **Dementsprechend unterscheiden und ergänzen sich auch die eingesetzten Methoden**. Während **Schulsozialarbeit** auf Standorte mit hoher sozialer Benachteiligung fokussiert, zielt das **Jugendcoaching** auf eine flächendeckende Versorgung ab.

- Eine um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen bis zu zwei Jahren verlängerte Lehre oder
- eine Teilqualifizierung (TQL), bei welcher in einem eigenen Ausbildungsvertrag die Dauer und die Inhalte der TQL festgelegt werden.

In beiden Fällen werden die Jugendlichen in der Ausbildungsphase bis zum Ausbildungsabschluss und auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet.

Arbeitsassistenz für Jugendliche

Die Arbeitsassistenz ist das zentrale Instrument der NEBA in Österreich. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept der Arbeitsassistenz drei Ziele: die Sicherung / Erhaltung eines Arbeitsplatzes (Präventive Funktion), die Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes (Integrative Funktion) und zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitsuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, KollegInnen usw. (Kommunikative Funktion).

Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Jobcoaching

Mit dem Jobcoaching ist eine besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz etabliert worden. Jobcoaching wendet sich an Menschen mit besonderem Förderbedarf infolge einer kognitiven Beeinträchtigung bzw. Lernbehinderung oder einer körperlichen Behinderung aber auch an Wirtschaftsbetriebe. Die Jobcoaches bieten für KlientInnen direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz und fördern so fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen der Zielgruppe.

Das Jobcoaching wird vor allem für Menschen mit Lernbehinderung angeboten und kann hier auch eine wichtige Unterstützung zur Gleichstellung darstellen. Ziel ist es, die gecoachten KlientInnen in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Anforderungen nachhaltig und eigenständig zu erfüllen.

Instrumente

- Jugendcoaching
- Produktionsschule
- Berufsausbildungsassistenz
- Arbeitsassistenz für Jugendliche
- Jobcoaching

Zielgruppen

- Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf
- Junge Erwachsene
- NEETs
- Unternehmen, die Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen

Selektionskriterien

- Erhöhung der beruflichen (Wieder)eingliederungschancen
- Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

siehe dazu aktuelle Richtlinienaufstellung

Förderungsfähige Kosten

- Sachkosten
- Personalkosten
- Verwaltungsgemeinkosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: 100%

2.1.5 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen (Abt. 7 – Referat Wissenschaft)

Übergeordnete Zielsetzungen

Wissen und lebensbegleitendes Lernen stellen ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial dar, auf das die Regionen nicht verzichten können. Ein breites, regional verfügbares Bildungsangebot stellt einen Schlüsselfaktor dafür dar. Dabei geht es nicht ausschließlich um Zugang zu Qualifizierung für Beschäftigung, sondern auch um die Stärkung der regionalen Identität durch allgemeine Bildungsangebote in allen Teilregionen des Burgenlands sowie darum, den Stellenwert von lebensbegleitendem Lernen und Bewusstsein für Bildung als Prozess zu erhöhen und Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung der Bevölkerung zu verbessern.

Zusätzlich weisen bestimmte Zielgruppen einen besonderen Bedarf für Bildungsangebote auf, die für ein zugängliches Angebot ebenso dezentral verfügbar sein müssen. Allgemeine Bildung und Basisbildung sowie Aus- und Weiterbildung für diese Zielgruppen erhöht dabei maßgeblich die Chancen der betroffenen Personen und leistet darüber hinaus auch einen Beitrag zu Lebensqualität und sozialem Frieden in den Regionen.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Einer der Schwerpunkte dieser Maßnahme ist der Bildungsberatung und anbieterunabhängigen Bildungsinformation gewidmet. Dieses konzipierte Projekt wird insbesondere im Bereich Bildungsmarketing (Sensibilisierung und Bewusstseinsschaffung für den Wert von Bildung) erweitert.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Abwicklung der „Initiative Erwachsenenbildung“ sein, im Zuge derer die beiden Projektteile Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen abgewickelt werden sollen. Die Projekte werden auf regionale Bedürfnisse Bezug nehmen. Auf Innovation und den Einsatz zeitgemäßer pädagogischer Ansätze und Methoden wird auch in dieser Förderperiode 2014-2020 ein

besonderes Augenmerk gelegt – beispielsweise beim Projekt Kompetenzfeststellung und Kompetenzanerkennung.

Der Erfolg dieser Maßnahme wird auch sehr davon abhängen, wie effizient man im Zuge von Sensibilisierungsmaßnahmen die MultiplikatorInnen (Medien, Politik, Forschungsinstitutionen etc.) erreicht, weshalb auch dieser Bereich fokussiert wird.

Im Einzelnen werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing
- Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes, um damit die Partizipation sogenannter „Bildungsbenachteiligter“ bzw. bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung zu erhöhen.
- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss, usw.)
- Entwicklung von innovativen, niedrigschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können
- Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und -anerkennung
- Angebote und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Lebensbegleitendem Lernen

Instrumente

- Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Qualifizierungsmaßnahmen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, etc.)
- Pilotprojekte
- Marketingmaßnahmen, Untersuchungen

Zielgruppen

- MultiplikatorInnen
- Personen mit Weiterbildungsbedarf
- Bildungsbenachteiligte
- Niedrigqualifizierte
- SchulabrecherInnen
- Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Basisbildungsbedarf
- MigrantInnen
- Nicht-Erwerbstätige

Selektionskriterien

- Aus- und Weiterqualifizierungsmaßnahme
- Beitrag der Bewusstseinsstärkung für Weiterbildung
- Abbau der regionalen Disparitäten

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

Einzelentscheidung des Landes

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Werbung und Marketing
- Gemeinkosten
- Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: bis zu 100% der beantragten Förderhöhe

2.1.6 Umsetzung von Regional Governance (RMB)

Übergeordnete Zielsetzungen

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird vom Regionalmanagement Burgenland wahrgenommen.

Darüber hinaus soll das RMB selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und AkteurInnen dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von AkteurInnen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch das RMB werden in erster Linie die lokalen AkteurInnen, die ProjektträgerInnen, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von AkteurInnen angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten.

Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist folgendes differenzierte Maßnahmenspektrum vorgesehen:

- Abwicklung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes
- Förderung von Innovation, Forschung und Bildung im Bereich MINT zur Sicherung und Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze

- Schul-, Bildungs- und Sozialforschung

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Burgenländischer Beschäftigungspakt

Seit dem Jahr 2000 bietet der Burgenländische Beschäftigungspakt dem Land Burgenland die Chance neue, innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Diese Maßnahmen und Projekte ermöglichen es essentielle Vorfeldarbeit zu leisten, um die Beschäftigungs- und Ausbildungsinitsiativen des Landes bestmöglich auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Arbeitsuchenden im Burgenland abgestimmt werden können.

Die Ziele des Beschäftigungspaktes liegen in der Weiterführung und im Ausbau der Kooperationen und Netzwerke auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie die Entwicklung und Durchführung innovativer regionaler und sektoraler Arbeitsmarktprojekte. Unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Problemlagen und Chancen soll der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert, die Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung bekämpft und die Vermittelbarkeit verbessert werden.

Nähere Details zur Umsetzung und Abwicklung sind im Paktvertrag, welcher zwischen dem Land Burgenland und dem AMS Burgenland abgeschlossen wird, geregelt.

Koordination des Burgenländischen Beschäftigungspaktes

Die Netzwerkarbeit der Koordinationsstelle mit den Paktpartnern bildet die Grundlage für die Umsetzung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes, da die Entwicklung von Projekten über das Partnernetzwerk sowohl auf Bezirksebene als auch auf Landesebene stattfindet. Innerhalb der burgenländischen Bezirke werden im Bottom-up-Verfahren arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung regionaler Problemstellungen geschaffen. Themenspezifische Arbeitsgruppen bilden hierzu die Ergänzung und sollen landesweit Schnittstellenproblematiken (z. B Arbeitsmarkt/Bildung) anhand von (Modell)Projekten aufgreifen und bearbeiten.

Durch die intensive Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien des Paktes konnte in der Vergangenheit umfangreiches Wissen und Kompetenz aufgebaut und nachhaltige Maßnahmen implementiert werden. Der Burgenländische Beschäftigungspakt hat sich daher sowohl als Plattform für innovative Maßnahmen als auch als Informationsdrehscheibe und Wissensspeicher im Bereich Beschäftigung, Soziales und Arbeit etabliert und soll zukünftig an diese Erfolge anknüpfen.

Zielgruppen

- Regionalmanagement Burgenland GmbH

Selektionskriterien

- Sicherstellung der Umsetzung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes

Förderfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten

- Externe Dienstleistungen
- Gemeinkosten

Rechtliche Grundlagen

Einzelentscheidung des Landes

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: 100%

Projekte des Burgenländischen Beschäftigungspaktes

Im Rahmen der Kooperation der regionalen PartnerInnen des Burgenländischen Beschäftigungspakts soll aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Problemstellungen in den einzelnen Regionen des Burgenlandes das Potenzial dieser Partnerschaft zur Entwicklung von innovativen Maßnahmen und Unterstützung bei der Umsetzung von innovativen Modellprojekten genutzt werden. Themenfelder für diese Maßnahmen könnten beispielsweise an den Schnittstellen Arbeitsmarkt/Wirtschaft und Arbeitsmarkt/Bildung entwickelt werden.

Zielgruppen

- Langzeitarbeitslose
- Ältere Personen
- Frauen
- Behinderte und benachteiligte Personen
- Arbeitsmarktferne Personen
- Jugendliche

Selektionskriterien

- Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Übereinstimmung mit den Kriterien des Burgenländischen Beschäftigungspaktes

Förderfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Externe Dienstleistungen
- Gemeinkosten

Rechtliche Grundlagen

Einzelentscheidung des Landes

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: 100%

Förderung von Innovation, Forschung und Bildung im Bereich MINT zur Sicherung und Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze

Das ländlich geprägte Burgenland hat wenig forschungsintensive Wirtschaftszweige und Industriebetriebe. Bis vor 20 Jahren fehlten auch forschungsnahen, tertiären Bildungsinstitutionen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Insbesondere seit dem österreichischen EU-Beitritt hat das Burgenland einen beachtlichen Aufholprozess in Bezug auf Infrastruktur, Wirtschaft und Bildung hinter sich gebracht. Diese Dynamik soll in den Schlüsselbereichen Forschung, Technologie und Innovation fortgesetzt werden.

Zielsetzung ist eine wesentliche Erhöhung der burgenländischen FTI-Aktivitäten, um die Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Bevölkerung zu sichern. Dies wird durch Einbeziehung und synergetische Vernetzung aller relevanten öffentlichen und privaten Stellen des Landes erreicht.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden unter anderem Strategien und Analysen erstellt, Kooperationen und Netzwerke aufgebaut, Pilotprojekte entwickelt und durchgeführt, burgenländische Unternehmen und Institutionen unterstützt sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue, insbesondere „wissensbasierte“ Arbeitsplätze geschaffen. Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. Vorträge, Präsentationen, Events, Workshops, soll zur Wahrnehmung des Burgenlandes als Forschungsstandort eingesetzt werden.

Instrumente

- Pilotprojekte
- Schaffung von Grundlagen für die weitere Arbeit (Analysen, Studien, Evaluierungen)
- Sensibilisierungsmaßnahmen (Lehrgänge, Workshops)
- Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen

- Burgenländische Fachhochschul-Studiengänge
- universitäre Einrichtungen
- Forschungsgesellschaften

Schul-, Bildungs- und Sozialforschung

Grundlagenforschung, wie Analysen, Studien, Evaluierungen im Schul-, Bildungs- und Sozialumfeld, ermöglicht einen transdisziplinären Wissens- und Kompetenztransfer zwischen sozialer Arbeit, Psychologie und Pädagogik. Zudem werden konkrete Synergiepotenziale zwischen Schule, Kommunen sowie Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt. Im Sinne einer Aktionsforschung werden Betroffene als Subjekte mit ihrer Expertise und in ihren Anregungen in die empirische Untersuchung einbezogen. Somit werden ihre Wünsche strukturell erhoben und nach Möglichkeit umgesetzt.



Eine Verbesserung der Atmosphäre im Lernumfeld, eine Verringerung der Dropout-Quote, nachhaltige Sozialkompetenz von SchülerInnen, Verbesserung der Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen werden angestrebt, mit dem Ziel, erfolgreiches Lernen und Lehren voranzubringen.

Instrumente

- Grundlagenforschung (Analysen, Studien, Evaluierungen)
- Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen

- SchülerInnen
- LehrerInnen
- Eltern
- Bildungsinstitute, Schulen
- SchulpsychologInnen und SchulärztlInnen
- Einrichtungen im Sozialbereich
- Kinder- und Jugendanwaltschaft

(Gilt für alle drei vorherigen Maßnahmen)

Selektionskriterien

- Steigerung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung des Additionalitätsprogrammes im Burgenland
- Beitrag zu einer koordinierten und gezielten Regionalpolitik

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

Einzelentscheidung des Landes

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten
- Externe Dienstleistungen

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: bis zu 100% der beantragten Förderhöhe

2.2 Prioritätsachse 2: Technische Hilfe

2.2.1 Technische Hilfe (RMB)

Übergeordnete Zielsetzungen

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb das Regionalmanagement Burgenland (RMB) wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt.

Ziel der technischen Hilfe durch das RMB ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es werden personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten des RMB die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Es sollen die Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Überwachungsaufgaben, Tätigkeiten und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, etc.) ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des Programmes ermöglicht wird. Die Maßnahmen des RMB werden bei Bedarf durch externe ExpertInnen begleitet. Die Aktivitäten umfassen z. B.:

- *Programm-Management – Verwaltung: Erfüllung der Aufgabenbereiche, insbesondere im Bereich der Verwaltungsbehörde, wie bspw. Programmabwicklung, Maßnahmen zur Überwachung der Programmumsetzung (z.B. Verwaltungsprüfungen), Konfliktmanagement, Erfahrungsaustausch, Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen, Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes*
- *Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie (Homepage, Veranstaltungen, ...) und der Öffentlichkeitsarbeit: Aufbereitung von Projektbeispielen (Best-Practice-Projekte), Erstellung von Broschüren, Foldern und sonstigem Informationsmaterial, Bereitstellung von Informationen für Anfragen, Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verankerung von horizontalen Prinzipien (Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, ...)*
- *(Weiter-)Entwicklung und Betrieb eines Monitoring-Systems sowie von Planungstools u.a. als Grundlage für die Programmsteuerung (Verwaltung der Finanztabellen, Überwachung des*

Umsetzungsfortschritts, laufende Projektdokumentation aller von den Koordinierungssitzungen behandelten Projekte, Abwicklung von Monitoring-Meldungen) und das Berichtswesen

- *Erstellung von Auswertungen und Berichten an die Entscheidungsträger, an die am Programm beteiligten Stellen sowie an die Bevölkerung (bspw. Umsetzungsbericht über die Umsetzung der Förderprogramme und Projekte, die aus dem a.o. Haushalt finanziert werden)*
- *Umsetzungsbegleitung: Einrichtung, Betrieb und Weiterentwicklung der notwendigen Verwaltungs-, Begleit- und Bewertungssysteme; dazu zählen u.a. auch die Begleitgremien wie Strategieforum und Koordinierungssitzungen sowie die Koordination bzw. Schnittstellenfunktion zu den anderen Programmen*
- *Implementierung von Lern- und Reflexionsschleifen, Durchführung weiterführender Studien und Untersuchungen zur Programmausrichtung, strukturierte und transparente Form der Abstimmung, Zusammenführung und Verbreitung der Erfahrungen aus neu entwickelten Methoden und Entwicklungsschritten*

Selektionskriterien

- Unmittelbarer Beitrag zur verordnungskonformen Umsetzung des OP
- Prioritär werden Aufgaben der Verwaltungsbehörde gem. OP und Strukturfondsverordnungen gefördert
- Steigerung der Qualität der Programmumsetzung

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

Einzelentscheidung des Landes

Förderungsfähige Kosten

- Interne und externe Sach- und Personalkosten sowie Gemeinkosten
- Personalkosten, Sachkosten sowie Gemeinkosten, welche nicht mit dem Budget der Technischen Hilfe des EU-Programmes IWB ESF abgedeckt sind, können, sofern diese der Allgemeinen Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Förderungsvorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogramms 2014-2020 Punkt 1.2 und 1.4 entsprechen, geltend gemacht werden.

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: 100%

3. Finanzplan

Das Fördervolumen des Burgenländischen Additionalitätsprogramms 2014-2020 ESF setzt sich aus rund 23,45 Mio. Euro Landesmitteln und rund 32 Mio. Euro nationalen öffentlichen Förderungen zusammen. Insgesamt beträgt das Fördervolumen des Programms rund 55,45 Mio. Euro.

Tabelle 1: Finanztabelle Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF

Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung			
Maßnahme	Förderstelle	Land	Bund
1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes	Abt. 6 - F	18.000.000	32.000.000
1.2 Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und Schlüssel-/Fachkräfte sowie Pflichtschulpraktikanten	Wirtschaft Burgenland GmbH	1.250.000	0
1.3 Mädchen- und Frauenarbeit	Abt. 7 - F	400.000	0
1.4 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	SMS Bgld	0	1.500.000
1.5 Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	Abt. 7 - W	400.000	0
1.6 Umsetzung von Regional Governance	RMB	1.994.800	0
		22.044.800	30.500.000

Prioritätsachse 2: Technische Hilfe			
Maßnahme	Förderstelle	Land	Bund
Technische Hilfe	RMB	1.405.200	0
Summe			23.450.000 33.500.000 *

* Die finanziellen Mittel des Sozialministeriumservice - Landesstelle Burgenland werden in dieser Tabelle der besseren Nachvollziehbarkeit separat dargestellt. Das Gesamtbudget von 32 Mio. Euro, das der Bund dem Additionalitätsprogramm ESF Burgenland zur Verfügung stellt, wird allerdings nicht überschritten.

Anhang – Förderrichtlinien der Förderstellen

A.1 Land Burgenland

A.1.1 Allgemeine Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2014-2020

A.1.2 Richtlinien der Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG

- Aktionsrichtlinie „Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften“
- Aktionsrichtlinie „Förderung von Schulpraktika“

A.1.3 Richtlinie der Abteilung 6 – Referat Förderwesen

- Richtlinie zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen in Qualifizierungsverbünden

A.2 Bund

A.2.1 Richtlinien des Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland – SMS Burgenland

- RL NEBA (Netzwerk Berufliche Assistenz)
- Umsetzungsregelungen Berufsausbildungsassistenz
- Umsetzungsregelungen Jugendcoaching
- Konzept und Umsetzungsregelungen Produktionsschule

Anhang – Übersicht Kategorien

Code	Kategorie
81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme
102	Verbesserung des Arbeitsmarktes
105	Mädchen- und Frauenarbeit
106	Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und Schlüssel-/Fachkräfte sowie Pflichtschulpraktikanten
115	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
117	Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen
121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
122	Bewertung und Studien
123	Information und Kommunikation